

## Erste gutachterliche Bewertung von pflanzlichen Lebensmitteln aus Kleingärten in Kösching

Die Beprobung und Analyse von pflanzlichen Lebensmitteln aus Köschinger Kleingärten (Gartenkräuter, Rhabarber, Erdbeeren) ergab Molybdängehalte, die sich im Bereich von bekannten Hintergrundwerten befinden. Kobalt war in keiner der Proben nachweisbar:

			230434	230435	230436	230437	230438	230439	230440	230441
			Petersilie	Schnittlauch	Petersilie	Schnittlauch	Thymian/ Bohnenkraut.	Schnittlauch	Rhabarber	Johannisbeere Erdbeere
Parameter	Methode DIN EN ISO	Einheit								
			22.05.07	22.05.07	22.05.07	22.05.07	22.05.07	22.05.07	22.05.07	22.05.07
Königsw. Aufschluss	11466									
Molybdän	11885 (S)	mg/kg	0,9	1,4	0,6	1,2	0,3	1,1	0,13	0,15
Cobalt	11885 (S)	mg/kg	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1
			230442	230443	230444	230445	230446	230447	230448	230449
			Pfeffeminze	Garten Melisse/ Bärlauch	Terrasse Bohnenkraut. Salbei/Oreg.	Erdbeere	Rukola	Himbeere Stachelbeere Johannisbeere	Erdbeere	Rhabarber
Parameter	Methode DIN EN ISO	Einheit								
			22.05.07	22.05.07	22.05.07	22.05.07	22.05.07	22.05.07	22.05.07	22.05.07
Königsw. Aufschluss	11466									
Molybdän	11885 (S)	mg/kg	0,4	0,4	0,9	0,18	3,2	0,3	0,1	0,12
Cobalt	11885 (S)	mg/kg	0,12	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1

Da nicht für alle Pflanzen Hintergrunddaten vorliegen, wurde zusätzlich eine toxikologische Bewertung unter konservativen Annahmen in Abstimmung mit den behördlichen Fachstellen vorgenommen. Danach bestehen keine Einschränkungen beim Verzehr von Lebensmitteln aus den untersuchten Hausgärten.

Im Falle von Rukola wurde auf der Basis des Salatverzehrs aus dem Warenkorb bei Erwachsenen ein Verzehr von ca. 25 g (Bundesgesundheitsbl. 1999, 42, 77-84), bei

Kindern ca. 5 g (Bundesgesundheitsbl. 1992, 35, 246-250) angenommen. Danach ergibt sich eine Molybdänaufnahme, die 13% des Richtwerts für die langfristige tägliche Einnahme des Scientific Committee on Food (SCF) der EU für Erwachsene (0,6 mg/Tag) sowie 8 % des Richtwerts für Kinder (0,2 mg/Tag) erreicht. Unter Berücksichtigung der anderweitigen natürlichen Aufnahme wird selbst bei einem angenommenen fünffach so hohen Verzehr der Richtwert nicht überschritten.

Der Verzehr der momentan verfügbaren, pflanzlichen Lebensmittel aus Kleingärten ist somit als unbedenklich zu beurteilen.

(PD Dr. M. Rychlik, staatl. geprüfter Lebensmittelchemiker)